



**Hinweise für die Durchführung von Praxisaufgaben
in den berufsorientierenden Fächern Soziales und Technik
im Rahmen des Distanzlernens**

In den Fächern Soziales und Technik kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzlernens zu Hause auch arbeitspraktische Arbeitsaufträge erledigen. Folgendes ist dabei auf jeden Fall zu beachten:

✓ Grundsätzliches

Berücksichtigung der häuslichen Rahmenbedingungen

Die Lehrkraft wählt Arbeitsaufträge, für deren Erledigung ein durchschnittlich ausgestatteter Haushalt ausreicht und berücksichtigt bei Bedarf individuell die häusliche Situation einzelner Schülerinnen und Schüler. So sind Zubereitungsaufgaben im Fach Soziales sicherlich gut durchführbar, da das entsprechende Equipment wie Herd, Backofen, Kochutensilien etc. im Normalfall in ausreichender Form vorhanden ist. Im Fach Technik kann nicht vorausgesetzt werden, dass benötigtes Werkzeug bzw. erforderliche Maschinen zur Verfügung stehen. Hier entwickeln Lehrkräfte alternative Aufgabenstellungen, z. B. Bau von Modellen aus Papier oder Pappe oder das Anfertigen von (technischen) Skizzen und ggf. Zeichnungen. Materialien können auch durch die Schule zur Verfügung gestellt werden.

Festlegung von Bearbeitungszeit und Ansprechpartner

Für die Durchführung der praktischen Arbeiten sind konkrete Zeitfenster festzulegen, z. B. die Zeit, in der regulär Distanzunterricht im jeweiligen praktischen Fach stattfindet. Für diesen Zeitraum ist von der Schule eine Kontaktperson zu benennen, an die sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar bei Auftreten von Problemen während der Bearbeitung der Aufgabe wenden können. Die vereinbarte Kontaktmöglichkeit, z. B. Notfalltelefonnummer, ist den Schülerinnen und Schülern klar zu kommunizieren. Die verantwortliche Lehrkraft muss zuverlässig erreichbar sein.



✓ **Belehrungen**

Bevor die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge bearbeiten, ist sicherzustellen, dass die relevanten Belehrungen erfolgt sind. Auch wenn diese im Rahmen des bisherigen Unterrichts bereits besprochen wurden, müssen sie den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der gestellten Aufgabe und mit Blick auf die besondere Situation des Distanzunterrichts nochmals ins Gedächtnis gerufen werden. Folgende Belehrungen müssen im jeweiligen Fach erfolgt sein:

- Im Fach Soziales:
 - Grundlegende Maßnahmen zur persönlichen Hygiene, zur Arbeitsplatz- und Lebensmittelhygiene auch im Hinblick auf die Lagerung von Lebensmitteln
 - Grundsätze einer sicheren, ergonomischen und rationellen Arbeitsplatzgestaltung
 - Sicherer Umgang mit diversen Arbeitsmitteln, wie technischen Geräten und Küchenutensilien (z. B. Messer)
 - Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen
 - Spezifische Unfallschutzmaßnahmen beim Einsatz bestimmter Arbeitsmittel

- Im Fach Technik:
 - Zentrale Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Maßnahmen zur Unfallverhütung
 - Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen für das Arbeiten mit Holz, Metall und Kunststoff
 - U. U. Sicherheitsbestimmungen für das Weichlöten
 - Arbeitsplatzorganisation
 - Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln

Die erforderlichen Belehrungen können beispielsweise im Rahmen einer vorgeschalteten Videokonferenz erfolgen und den Schülerinnen und Schülern zusätzlich vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werden.



✓Arbeitsaufträge

Für die Arbeitsaufträge gelten bestimmte Anforderungen. Die darin enthaltenen Kompetenzerwartungen und Inhalte

- sind Bestandteil des zugrundeliegenden Lehrplans, d. h. sie finden sich im aktuellen Lehrplan als ein zu vermittelnder Lerninhalt in der betroffenen Jahrgangsstufe oder im Rahmen der Grundfertigkeiten früherer Jahrgangsstufen.
- wurden bereits im Vorfeld im Rahmen des regulären Unterrichts in der Schule erarbeitet und eingeübt (einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung).
- sind dem Alter sowie der geistigen und charakterlichen Reife der Schülerin/des Schülers angemessen. Bei einer Passung von Anforderung der Aufgaben mit den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler reicht eine sorgfältige Vorbereitung (siehe Belehrungen) durch die Lehrkraft aus. Differenzierungen des Arbeitsauftrags müssen mit Blick auf das unterschiedliche Leistungsvermögen der heterogenen Schülerschaft bei Bedarf vorgenommen werden.
- sind hinsichtlich ihres Risikopotentials an allgemein anzunehmende Alltagsrisiken angepasst.
Beispiel: Zutaten für ein Gericht zu schneiden beinhaltet kein gesteigertes Risiko, da man sich auch im „normalen Leben“ in den Finger schneiden kann. Eine elektrische Kreissäge zu bedienen bedeutet jedoch eine stark erhöhte Gefahr, da diese Tätigkeit nicht als alltäglich zu bezeichnen ist.